



**TECHNISCHE ANSCHLUSSBEDINGUNGEN (TAB)
zum Anschluss an die
ÜBERTRAGUNGSANLAGE FÜR GEFAHREMELDUNGEN (ÜAG)
in die Kreisleitstelle des Rhein Kreis Neuss**

Stand 30.07.2018 Version: A11

Die Stadt Grevenbroich, FB 37 - Feuerwehr, zeigt hiermit an, dass die Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen an die konzessionierte Empfangsanlage in die Kreisleitstelle des Rhein- Kreis- Neuss (KLS - RKN) zum 01.07.2013 Inkrafttreten. Die Anschlussbedingungen in den vorherigen Fassungen verlieren damit ihre Gültigkeit.

	<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
1.	Allgemeines	3
1.1	Geltungsbereich	3
1.2	Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)	3
1.3	Kosten	4
2.	Zugang für die Feuerwehr	4
3.	Übertragungseinrichtung (ÜE) für Brandmeldungen	5
4.	Feuerwehreinformati- und bediensystem (FIBS)	6
5.	Schließung: Feuerwehrschrüsseldepot (FSD) / Freischaltelement (FSE) / Feuerwehreinformati- und bediensystem (FIBS)	6
6.	Brandmelder	6
6.1	Allgemeines	6
6.2	Automatische Brandmelder	7
6.3	Nichtautomatische Brandmelder	7
6.4	Besondere Einbauorte	7
7.	Örtlicher Alarm	8
8.	Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen	8
8.1	Allgemeines	8
8.2	Selbsttätig schließende Brandschutztüren / elektrische Verriegelungen	8
8.3	Selbsttätige Löschanlagen	8
8.4	Rauch- und Wärmeabzug	9
8.5	Klima- und Lüftungsanlagen	9
8.6	Aufzugsanlagen	9
9.	Informationen für die Feuerwehr (FW)	9
9.1	Feuerwehrpläne	9
9.2	Feuerwehrlaufkarten	9
9.3	Meldegruppenverzeichnis	09
9.4	Lageplantageaus	10
10.	Inbetriebnahme	10
11.	Betrieb / Wartung	11
12.	Revisionsbetrieb der BMA - Abschaltung von ÜE / Probealarm -	11
13.	Verantwortliche Person / Haftung	11
14.	Störungen	12
15.	Weitere Bedingungen	12
16.	Inkrafttreten	13
Anlagen	1 bis 6	

1. Allgemeines**1.1 Geltungsbereich**

Diese Anschlussbedingungen regeln Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) mit direkter Anschaltung an die Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen (ÜAG) der Kreisleitstelle des Rhein Kreis Neuss (KLS - RKN).

Sie gelten für Neuanlagen sowie für Erweiterungen und Änderungen bestehender Anlagen.

1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)

BMA sind, soweit im folgenden nicht anderes ausgeführt ist, nach den jeweils gültigen Vorschriften zu errichten und zu betreiben. Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:

DIN/VDE 0100	Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000 V
DIN/VDE 0833-1 und -2	Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
DIN EN 54	Brandmeldeanlagen, Bestandteile
DIN 4066	Beschilderung
DIN 14623	Orientierungsschilder für autom. Brandmelder
DIN 14661	Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
DIN 14662	Feuerwehr Anzeigetableau für Brandmeldeanlagen
DIN 14675	Brandmeldeanlagen, Aufbau
VdS-Richtlinien	Richtlinien der VdS Schadenverhütung GmbH <i>Hier insbesondere VdS 2095 „Richtlinien für automatische Brandmeldeanlagen“ und VdS 2105 „Schlüsseldepots (SD)“</i>
PrüfVO NRW	Prüfverordnung, Stand 24.November 2009

Zur Aufschaltung von BMA bedarf es der Zustimmung der Feuerwehr Grevenbroich, Abt. 37.5 - Vorbeugender Brandschutz, im weiteren Text „FW“ genannt.

Die Planung, Installation, Inbetriebnahme, Abnahme und Instandhaltung einer BMA darf nur durch zertifizierte Fachfirmen gemäß Ziffer 4.2 der DIN 14675 erfolgen. Die Zertifizierung ist der FW nachzuweisen.

BMA müssen durch eine ausreichende Instandhaltung betriebssicher erhalten werden. Ein entsprechender Wartungsvertrag ist der FW spätestens bei der Aufschaltung an die Empfangszentrale für Brandmeldeanlagen in die KLS - RKN vorzulegen.

Änderungen oder Erweiterungen der BMA sind dem Konzessionär und der FW mitzuteilen.

Müssen einzelne Brandmelder, Meldergruppen oder die Ansteuerung der ÜE abgeschaltet werden, hat der Betreiber der BMA sicherzustellen, dass die jeweiligen Überwachungs- bzw. Sicherungsbereiche während der Dauer der Abschaltung anderweitig (z.B. durch Aufsichtspersonal) überwacht werden. Die Übermittlung eines Alarms zur Feuerwehr ist dabei z.B. durch einen Telefonanruf sicherzustellen. In der BMZ bzw. den nicht überwachten Bereichen sind entsprechende Hinweisschilder auszuhängen. Alle nicht automatischen Brandmelder sind mittels Sperrschilder „Außer Betrieb“ zu setzen.

Ersatzgläser und Sperrschilder sind in ausreichender Zahl an der Brandmeldezentrale bereitzuhalten.

1.3 Kosten

Der/die Betreiber/in der BMA trägt alle Kosten, die durch Betrieb und Instandhaltung der Anlage entstehen.

Auf Verlangen der FW ist der/die Betreiber/in einer BMA verpflichtet, auf seine/ihre Kosten alle Änderungen vornehmen zu lassen, die zur Verhinderung von Störungen und im

Interesse der zuverlässigen Funktionssicherheit und Bedienbarkeit und Technik sowie im Interesse der notwendigen Einheitlichkeit der BMA erforderlich sind.

Stellen sich während des Betriebes wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen an der BMA heraus, die zu vermeidbaren Fehlalarmierungen führen, behält sich die FW geeignete Maßnahmen vor. Dies sind z.B.:

- Überprüfung der BMA
- Verrechnung der FW-Einsätze nach Maßgabe des § 52 BHKG, gemäß der gültigen Gebührensatzung der Feuerwehr Grevenbroich
- Abschalten der BMA bei bauaufsichtlich nicht geforderten BMA

Die Kosten der Maßnahmen gehen zu Lasten des/der Betreiber(s)/in.

Die FW, die Stadt Grevenbroich und der Konzessionär haben das Recht, die ÜE den Regeln der Technik anzupassen. Sich daraus ergebende notwendige Kosten zur Anschaltung von BMA trägt der/die Betreiber/in der BMA.

Die FW ist berechtigt, sich Kosten durch den Betreiber der BMA ersetzen zu lassen, die durch Fehleinsätze (Alarmierung der FW, obwohl keine Gefahr vorliegt oder vorlag oder keine Hilfeleistung durchzuführen war), verursacht durch die BMA, entstehen.

1.4 Wechsel des Betreibers der BMA

Der Wechsel des Betreibers der BMA ist der FW anzuzeigen. Der neue Betreiber der BMA tritt in den bestehenden Vertrag mit der FW ein.

1.5 Wesentliche Änderungen (z.B. Erweiterung der Überwachung um einen oder mehrere Brandabschnitt(e), Änderungen der Kategorie des Schutzzumfangs, Standortwechsel der Anzeige- und Bedieneinrichtungen für die Feuerwehr) sowie Austausch der BMZ, sind der FW rechtzeitig anzuzeigen.

2. Zugang für die Feuerwehr im Alarmfall

Der FW ist im Alarmfall bei ihrem Eintreffen ein gewaltloser Zugang zum FIBS sowie zum Sicherungsbereich der BMA zu ermöglichen.

Falls keine ständig besetzte Stelle (Pfortner, Wachdienst oder dgl.) mit entsprechender Zugangsberechtigung vorhanden ist, muss dies durch das Deponieren von **zwei Generalschlüsseln** in einem Feuerwehrschlüsseldepot erfolgen. In Verbindung mit einer BMA ist nur ein **Schlüsseldepot FSD 3** zulässig. Der Einbau muss nach VdS 2105 erfolgen. Die Generalschlüssel müssen direkt überwacht werden.

In besonders begründeten Ausnahmefällen können an den Generalschlüsseln bis zu 2 Schlüssel im FSD deponiert sein. In diesem Fall müssen alle deponierten Schlüssel untrennbar miteinander verbunden sein. Ebenfalls sind die deponierten Schlüssel einzeln und dauerhaft zu kennzeichnen.

Das FSD ist in Abstimmung mit der FW zu installieren, dies betrifft insbesondere die Wahl des Einbauortes. Der Einbau muss so erfolgen, dass die Außentür bündig mit der Außenfläche der Wand abschließt und sich die Unterkante des FSD in einer Höhe von mindestens 0,8 m und höchstens 1,40 m über dem Fertigfußboden befindet. Der Standort des FSD ist im Alarmfall durch eine **rote** Blitzleuchte zu kennzeichnen.

Der FW muss die Möglichkeit gegeben werden, das FSD auch bei nicht ausgelöster BMA zu öffnen. Hierzu muss ein VdS anerkanntes Freischaltelement (FSE) vorhanden sein. Dieses FSE ist als eigene Meldergruppe in der BMA aufzuschalten. Der Einbau soll senkrecht über dem FSD in einer Höhe von 2 m über der Geländeoberfläche erfolgen, Abweichung nur in Absprache.

3. Übertragungseinrichtung (ÜE) für Brandmeldungen

Die Stadt Grevenbroich betreibt eine ÜAG auf Konzessionsbasis in die KLS - RKN, an die ÜE für Brandmeldungen angeschlossen werden können.

Die Einrichtung einer ÜE an die ÜAG erfolgt auf Antrag. Der Antrag ist mindestens 8 Wochen vor dem geplanten Anschalttermin, schriftlich an einen Konzessionsnehmer der ÜAG, zu richten und muss die folgenden Angaben enthalten:

- Die Bezeichnung des/der Teilnehmer(s)in (Name, Anschrift, Fernsprecher, Objektanschrift)
- Den mit der FW abgestimmten Anbringungsort der ÜE im Handbereich der Brandmelderzentrale
- Art der anzuschaltenden Brandmelder und Brandschutzeinrichtungen
- Anzahl der anzuschaltenden Meldergruppen
- gewünschter Zeitpunkt der Inbetriebnahme

Die ÜE wird vom Konzessionär der ÜAG eingerichtet und gewartet. Sie bleibt dessen Eigentum. Störungen der ÜE sowie der Übertragungswege werden dem Konzessionär, umgehend gemeldet, sofern sie bei der KLS - RKN angezeigt werden.

Zur Montage der ÜE durch den Konzessionär sind vom Betreiber der BMA folgende Anschlüsse / Leitungen zur Verfügung zu stellen:

- 230 Volt Stromversorgung zum Festanschluss der ÜE (Gleicher Stromkreis wie die BMZ)
- Leitungsverbindung (Fernmeldekabel) zum Übergabepunkt (Hausanschluss, APL) des Fernmeldenetzbetreibers
- Leitungsverbindung (Fernmeldekabel) zur BMZ zur Bereitstellung der Übertragungskriterien

Die Übertragungseinrichtung ermöglicht eine differenzierte Übertragung von Brandmeldungen. Je Anlaufpunkt der Feuerwehr bzw. pro zugewiesenen besonderen Einsatzabschnitt ist jeweils eine separate Brandmeldung zu übertragen. Die Anschaltung gemäß DIN 14675 Anhang B an die Übertragungseinrichtung des Konzessionärs erfolgt mit jeweils einer Ansteuereinrichtung (DIN Schnittstelle) in der Brandmelderzentrale. Die Festlegung dieser differenzierten Brandmeldungen erfolgt objektspezifisch in Abstimmung mit der Feuerwehr

Die Nummer der ÜE ist gut lesbar am Feuerwehrbedienfeld zu notieren. Die Vergabe der Nummer erfolgt in Absprache mit der FW durch den Konzessionär.

Die FW ist berechtigt, die BMA von der ÜE aus zwingenden Gründen vorübergehend abzuschalten; zum Beispiel, wenn die Übertragung von Brandmeldungen gestört ist und Fehleinsätze der FW zu befürchten sind. Der Betreiber der BMA hat während der Abschaltung sicherzustellen, dass die Anzeige der BMZ ständig beobachtet wird und ein an der BMZ angezeigter Feueralarm unverzüglich auf andere Weise (z.B. durch Fernsprecher) zur Feuerwehr übermittelt wird.

Eine Haftung für Folgen der Abschaltung der ÜE übernimmt die FW nicht.

Alle Folgen, die sich aus der Außerbetriebnahme oder Abschaltung für die Sicherheit des Objektes ergeben, müssen von dem Betreiber der BMA selbst getragen werden.

4. Feuerwehrinformations- und bediensystem (FIBS)

Das FIBS ist in Absprache mit der FW an einer leicht zugänglichen Stelle im Eingangsbereich des Objektes zu installieren.

Der Zugang für die FW zum FIBS ist zusätzlich zu den Hinweisschildern nach DIN 4066 („FIBS“), im Alarmfall durch eine **rote** Blitzleuchte über dem Gebäudeeingang deutlich zu kennzeichnen.

Das FIBS ist mit einem Feuerwehrbedienfeld (FBF) nach DIN 14661 und einem Feuerwehr Anzeigetableau (FAT) nach DIN 14662 auszustatten. Das FAT sollte mit ESPA Schnittstelle V4.4.4 beschafft werden. Über diese Schnittstelle können die Anzeigehalte des FAT ausgegeben werden, wodurch die Option für die künftige Übertragung

zusätzlicher Informationen an die Feuerwehr gegeben ist. Die Übertragung dieser zusätzlichen Informationen erfolgt objektspezifisch in Abstimmung mit der Feuerwehr. Zwischen dem FAT und dem Montageort der Übertragungseinrichtung (UE) ist dazu bauseits eine 4-adrige Leitungsverbindung erforderlich.

Alle technischen Einrichtungen des FIBS sowie die Meldergruppendatei müssen leicht zugänglich und ausreichend beleuchtet sein.

5. **Schließungen:**

Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Freischaltelement (FSE)

Feuerwehrinformations- und bediensystem (FIBS)

Das FSD, das FSE sowie das FIBS sind mit einem Schließzylinder für die „Schließung der FW Grevenbroich“, in Absprache mit der FW, auszustatten.

Der Betreiber erhält keinen Schlüssel für das FIBS.

Der schriftliche Antrag (siehe Anlage 1: Antrag auf die Errichtung eines Feuerwehrschlüsseldepots) für den Einbau eines FSD / FSE / Schließzylinders für das FIBS sowie ggf. spätere Änderungswünsche ist zu richten an:

Stadt Grevenbroich, Feuerwehr, Abt. Vorbeugender Brandschutz

41515 Grevenbroich, Lilienthalstraße 1

Tel.: 02181 / 608731 oder 02181 / 608 720 Fax: 02181 / 608 738

Für das FSD muss ein Doppelbart-Umstellschloss für die Innentüre des Feuerwehrschlüsseldepots der Klasse 3, nach DIN 14675; mit VdS-Anerkennung bestellt werden. Nach DVS 2105

Für das FSE ist ein Freischaltelement (VdS G192034) zur Auslösung der BMA durch die Feuerwehr mit einer bauseitigen Abloy-Schließung zu bestellen.

Lieferungen erfolgen direkt an die FW.

Die Halbzylinder können bei der City Glaserei Grevenbroich, Steinweg 18, 41515 Grevenbroich, mit der Schließung der FW Grevenbroich, bestellt werden. Die Auslieferung der Zylinder **erfolgt an die FW.**

6. **Brandmelder**

6.1 Allgemeines

Der Überwachungsbereich der BMA muss in mehrere Melderbereiche unterteilt sein. Ein Melderbereich darf sich nur über ein Geschoss erstrecken. Ausgenommen hiervon sind Treppenträume, Licht-, Arbeits- und durchgehende Installationsschächte sowie Geschossübergreifende Räume wie z.B. Atrien.

Eine Kombination von automatischen und nichtautomatischen Meldern in einer Gruppe ist nicht zulässig.

Zwischendecken und Doppelböden sind als eigene Meldebereiche zu erfassen.

Alle Brandmelder sind dauerhaft so zu kennzeichnen, dass die Bezeichnung vom Standpunkt des Betrachters gut zu lesen ist.

6.2 Automatische Brandmelder

Bei der Auswahl automatischer Brandmelder ist die wahrscheinliche Brandentwicklung und die sich daraus ergebende Brandkennggröße zu beachten. Die Umgebung und daraus resultierende mögliche Störgrößen müssen besonders berücksichtigt werden.

Zur Vermeidung von Fehlalarmen sind automatische Brandmelder in Zweigruppen- oder Zweimelderabhängigkeit zu schalten.

Alternativ dürfen Mehrkriterienmelder installiert werden wenn sie den geltenden VDE bzw. VdS Bestimmungen entsprechen.

6.3 Nichtautomatische Brandmelder

Nichtautomatische Brandmelder müssen den in der Normenreihe DIN EN 54 entsprechen. Der Einbau muss in einer Höhe von 1,20 m \pm 0,2 m OKFF erfolgen. Der normgerechte Einbau nichtautomatischer Brandmelder gilt auch bei Unterbringung in Schränken für Wandhydranten. Hierbei muss das Meldergehäuse sichtbar sein. Bei Objekten mit mehr als einem Untergeschoss müssen die Melder in Treppenträumen vom Feuerwehrzugang aus nach oben und unten in jeweils eigenen Meldergruppen zusammengefasst sein.

6.4 Besondere Einbauorte

Bei Brandmelderanzeigen die vom Standpunkt des Betrachters nicht zu erkennen sind (z.B.: verdeckte Montage) ist die Installation von Parallelanzeigen oder Brandmelder-Lageplantableaus notwendig.

Brandmelder in Deckenhohlräumen müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Unter jedem Melder muss ein besonders gekennzeichnetes Deckenelement herausnehmbar angebracht sein (Öffnung min. 0,5 m * 0,5 m).

Zur Kontrolle der Zwischendeckenmelder muss eine Stehleiter (Bockleiter, belastbar mit min. 150kg, beidseitig begehbar und in Leichtbauweise) im Objekt vorgehalten werden. Der Aufstellungsort ist mit der FW Grevenbroich abzustimmen. Die Leiter ist mit der Feuerwehr Beilschließung nach DIN 14925 oder mit der Schließung der FW Grevenbroich zu verschließen.

Über Brandmeldern in Doppelböden sind die darüber liegenden Fußbodenplatten dauerhaft zu kennzeichnen. Für die Kennzeichnung sind Orientierungsschilder nach DIN 14623 zu verwenden. Um ein Vertauschen der markierten Bodenplatten zu verhindern, müssen sie mit einer Kette gesichert werden. Der FW muss ein leichtes und einfaches Öffnen des Bodens möglich sein. Das Hebewerkzeug für die Platten ist für die FW jederzeit gut sichtbar am FIBS vorzuhalten.

Für Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten o. ä. gilt vorgenanntes sinngemäß.

7. Örtlicher Alarm

Das Objekt ist mit einer Alarmierungseinrichtung nach VDE 0833 auszustatten, Die Auslösung erfolgt automatisch durch die BMA.

Das Alarmsignal muss sich unmissverständlich von anderen akustischen Signalen im Gebäude unterscheiden. In der Regel geschieht dies durch Verwendung von Notsignalgebern nach DIN 333404, Teil 3.

Elektronische Lautsprecheranlagen (ELA) können für die Alarmierung ebenfalls herangezogen werden wenn sie dem gleichen Sicherheitsstandart (Installation, Wartung, Sicherheitsstromversorgung etc.) wie die BMA entsprechen.

Herrscht in dem Objekt ein ständig wechselnder Publikumsverkehr (z.B. Versammlungsstätten) ist zwingend eine Sprachalarmanlage (SAA) vorzusehen. In diesem Fall ist der Text der Alarmierungsruksage mit der FW abzustimmen.

Das Alarmierungssignal muss in allen Gebäudebereichen bei betriebsüblichem Schallpegel deutlich wahrnehmbar sein. Ist dies aufgrund von Störschallquellen nicht möglich, so ist in den betroffenen Bereichen zusätzlich eine deutliche optische Alarmanzeige vorzusehen.

Andere Alarmierungsarten können in Besonders begründeten Ausnahmefällen (z.B. Krankenhäuser, Geschäftshäuser oder Pflegeheime) in Abstimmung mit der FW zugelassen werden.

- 8. Anschließung von Brandschutzeinrichtungen**
- 8.1 Allgemeines
An eine BMZ können ortsfeste automatische Löschanlagen (z. B.: Sprinkler-, CO₂- oder sonstige Löschanlagen) sowie andere Brandschutzeinrichtungen angeschlossen werden. In diesem Falle muss sichergestellt sein, dass diese von der BMZ aus manuell abgeschaltet werden können. Eine Abschaltung darf nur von berechtigten Personen vorgenommen werden. Der abgeschaltete Zustand muss deutlich sichtbar angezeigt werden.
- 8.2 Selbsttätig schließende Brandschutztüren / elektrische Verriegelungen
Automatische Brandmelder, die der Schließung von Türen oder sonstigen Verschlüssen dienen, dürfen nicht die ÜE zur KLS-RKN auslösen. In besonders Begründeten Ausnahmefällen können Abweichungen von dieser Forderung von der FW genehmigt werden.
Elektrische Verriegelungen von Türen im Zuge von Rettungswegen müssen bei Auslösen der Brandmeldeanlage selbsttätig freigeschaltet werden.
- 8.3 Selbsttätige Löschanlagen
Selbsttätige Löschanlagen können an die BMA angeschlossen werden. Bei Sprinkleranlagen ist je Sprinklergruppe eine Meldergruppe vorzusehen. Erstreckt sich die Sprinklergruppe über mehrere Geschosse, sind für jedes Geschoss Strömungswächter einzubauen. Strömungswächter müssen an der BMZ einzeln identifizierbar sein. Jeder Strömungswächter muss als eigene Meldergruppe auf die BMZ aufgeschaltet sein.
Der Weg vom FBF (FIBS) zur Sprinklerzentrale ist mit gut sichtbaren Hinweisschildern nach DIN 4066 auszuschildern. CO₂-Löschanlagen oder ähnliche, zugelassene Löschanlagen sind entsprechend den besonderen Vorschriften des VdS anzusteuern. Für die manuelle Auslösung und als Stoptaster der Löschanlagen sind nicht-automatische Brandmelder nach DIN EN 54 in gelber Ausführung (RAL 1012 o. ä.) zu verwenden. Die Meldergehäuse sind entsprechend dem vorgesehenen Löschmittel mit der Kontrastfarbe „schwarz“ zu beschriften. Die Anforderungen an Sprinkleranlagen über mehrere Geschosse gelten analog.
- 8.4 Rauch- und Wärmeabzüge (RWA)
Brandmelder zur Ansteuerung von RWA dürfen die ÜE zur KLS - RKN nicht auslösen. Die BMZ kann auf Anforderung der Feuerwehr zur zusätzlichen Ansteuerung von RWA herangezogen werden.
- 8.5 Klima- und Lüftungsanlagen
Bei Auslösung der BMA müssen Klima- und Lüftungsanlagen grundsätzlich abschalten. Ausnahmen hiervon können durch die FW für Räume ohne natürliche Belüftung (fensterlose Archive, Lager- und Technikräume) zugelassen werden. In diesem Fall muss sichergestellt sein, dass eine Umschaltung auf Abluftbetrieb möglich ist und eine Gefährdung anderer Bereiche nicht zu befürchten ist. Ein Mischbetrieb zwischen Umluft und Abluft ist in diesem Fall nicht zulässig.
- 8.6 Aufzugsanlagen
Aufzugsanlagen sind so zu steuern, dass sie bei Auslösung der BMA mindestens selbsttätig das Erdgeschoss anfahren und dort mit geöffneten Türen außer Betrieb gehen (Evakuierungsfahrt). Weitergehenden Anforderungen (z.B. dynamische Brandfallsteuerung in Abhängigkeit vom Brandort) können durch die FW in Einzelfall festgelegt werden.

9. Informationen für die Feuerwehr (FW)

9.1 Feuerwehrpläne

FW-Pläne sind nach DIN 14095 und in Absprache mit der Feuerwehr Grevenbroich, Fachbereich 37.4 – Einsatzplanung, **wie unter Anlage 4 beschrieben** zu fertigen. Sie sind **acht Wochen** vor der Inbetriebnahme in digitaler Form zur Prüfung vorzulegen.

Bei fehlenden und nicht genehmigten FW-plänen erfolgt keine Aufschaltung auf die Empfangseinrichtung der KLS - RKN.

9.2 Feuerwehrlaufkarten

FW- Laufkarten sind nach DIN 14095 und in Absprache mit der Feuerwehr Grevenbroich, Fachbereich 37.4 – Einsatzplanung, **wie unter Anlage 3 beschrieben** zu fertigen. Sie sind **acht Wochen** vor dem Aufschalttermin in digitaler Form zur Prüfung vorzulegen. Die genehmigten FW- Laufkarten sind vor der Aufschaltung auf die Leitstelle des Rhein Kreis Neuss am FIBS zu hinterlegt.

Pro Meldergruppe ist eine eigene FW- Laufkarte, wie unter **Anlage 3** beschrieben, anzufertigen. **Zwei Sätze** sind gut sichtbar und stets griffbereit am FIBS zu hinterlegen. Die FW kann verlangen, dass weitere Lagepläne und Tableaus in unmittelbarer Nähe des FIBS angebracht werden. Die Lagepläne und Tableaus sind mit der FW abzustimmen. Bei Aufschaltung von Sprinkleranlagen auf die BMA muss der Schutzbereich einer Sprinklergruppe bzw. eines Strömungswächters deutlich auf der Rückseite der Karte dargestellt sein.

9.3 Meldergruppenverzeichnis

Es ist ein Meldergruppenverzeichnis zu erstellen. Das Meldergruppenverzeichnis kann in Tabellenform erstellt werden und muss mindestens folgende Angaben beinhalten:

1. Meldergruppennummer
 2. Melderanzahl
 3. Melderart (optisch, optisch-thermisch usw)
 4. Melderstandort (Gebäudebezeichnung, Raumbezeichnung ...)
- (Hierbei bitte gesonderter Hinweis wenn Melder in Zwischendecken / -böden)
5. Ein- oder Zweimelderabhängigkeit, Ein- oder Zweiliniensabhängigkeit

9.4 Lageplantageaus

Ein Lageplantageau ist - bezogen auf den Standort - lagerichtig zu installieren, aus dem schematisch auch die Lage von Auslösestellen, durch entsprechende Lampen gekennzeichnet, ersichtlich ist. Des weiteren sind der Grundriss und markante Punkte (Zugänge, Treppen, Flure u.s.w.) vereinfacht darzustellen.

Die Auslösung von Lösch- und Brandmelder-Unterzentralen muss auf dem Hauptlageplantageau durch entsprechende LED mit Standortanzeige und Geschossangabe signalisiert werden.

Die Anzeigen müssen folgende Farben erhalten:

- | | |
|------|--------------------------------------------------------|
| rot | = nichtautomatische Brandmelder |
| gelb | = automatische Brandmelder |
| blau | = selbsttätige Löschanlagen |
| weiß | = Geschossanzeigen |
| grün | = Standort der FIBS und/oder Brandmelder-Unterzentrale |

10. Inbetriebnahme

Vor Inbetriebnahme und bei jeder Änderung einer BMA ist eine Abnahme durch eine/n Vertreter/in der FW erforderlich.

Zur Abnahme müssen anwesend sein:

- der/die Antragsteller/in bzw. ein/e Beauftragte/r,
- ein/e Vertreter/in der FW
- ein/e Vertreter/in des Konzessionärs sowie
- ein/e Vertreter/in der Errichterfirma
- ein/e Vertreter/in der Errichterfirma angeschlossener Brandschutzeinrichtungen

Dabei wird überprüft, ob die BMA diesen Anschlussbedingungen und den Auflagen der Bauordnungsbehörden entspricht. Sie ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der BMA.

Bei der Abnahme sind folgende Unterlagen vorzulegen bzw. zu übergeben:

- Nachweis der Wartung (z. B.: Kopie des Wartungsvertrag)
- Das mängelfreie Prüfprotokoll eines staatlich anerkannten Sachverständigen entsprechend der Prüfverordnung (PrüfVO) vom 24.11.2009.
- Feuerwehr- Laufkarten / FW-Pläne (ggf. aktualisierte Pläne)
- Verzeichnis über zu alarmierende Personen im Alarm- und Störfall (TAB; Anlage 6).
- Sofern automatische Löschanlagen an die BMA angeschlossen sind, das mängelfreie Prüfprotokoll über die Abnahme der Löschanlage von einem staatlich anerkannten Sachverständigen entsprechend der Prüfverordnung (PrüfVO) vom 24.11.2009.
- Zustimmungserklärung zur Technischen Anschlussbestimmung (TAB; Anlage 5).

Die Kosten der Abnahme trägt der/die Antragsteller/in gemäß der gültigen Gebührensatzung der FW.

Die FW ist bei Neuerrichtung oder wesentlicher Änderung einer BMA im Bezug auf die Bedienung und den Überwachungsbereich einzuweisen.

11. Betrieb / Wartung

Wartung und Inspektion sind von einer, für die vorhandene Anlage zertifizierten, Fachfirma durchzuführen.

Ein entsprechendes Betriebsbuch ist zu führen und an der BMZ jederzeit einsehbar zu hinterlegen.

Die Kosten von Wiederholungsabnahmen bei erforderlicher Anwesenheit der FW, aufgrund von Wartungs-, Reparatur- oder Änderungsarbeiten, werden dem/der Betreiber/in der BMA gemäß der gültigen Gebührensatzung der FW in Rechnung gestellt.

Überprüfung des Schlüsseldepots

In Verbindung mit der Feuerwehr ist das Schlüsseldepot einmal jährlich zu überprüfen.

Diese Maßnahme ist seitens der Feuerwehr kostenpflichtig. Die Kosten sind durch den Betreiber der Anlage zu tragen. DIN 14675

12. Revisionsbetrieb der BMA - Abschalten von ÜE / Probealarm -**12.1 Durchführung eines Probealarms**

Probealarmierungen über ÜE und/oder Brandmeldern sind in enger Abstimmung mit der Clearingstelle des Konzessionärs durchzuführen.

Während der Probealarmierung ist ein direkter Sprechkontakt zwischen dem/der Auslösenden und der KLS - RKN sicherzustellen.

12.2 Revision der BMA ohne Abschaltung der ÜE

Wird eine Revision der BMA ohne Abschaltung der ÜE durchgeführt und es erfolgt keine Information an die Clearingstelle des Konzessionärs, so wird bei Auslösung der ÜE von der KLS - RKN die zuständige FW alarmiert.

12.3 Revision der BMA mit Abschaltung der ÜE

Vor Revisionsbetrieb der BMA mit Abschaltung der ÜE ist die Clearingstelle des Konzessionärs, unter Benennung der ÜE- Nr. und dem Kundenpasswort, über den Zeitpunkt der Abschaltung und der Wieder-Inbetriebnahme zu informieren. Die Clearingstelle des Konzessionärs, wird den Mitteilungszeitpunkt und den Abmelde-Zeitraum dokumentieren. Während der angemeldeten Abschaltung werden von der KLS - RKN keine Alarmierungen durchgeführt. Die Clearingstelle des Konzessionärs wird die Rückmeldung der ÜE protokollieren.

13. Verantwortliche Personen / Haftung

13.1 Für einen Alarm- und Störfall hat der/die Betreiber/-in der BMA der FW mindestens drei verantwortliche Personen zu nennen (Anlage 6). Mindestens einer der verantwortlichen Personen hat jederzeit erreichbar zu sein und innerhalb von 30 Minuten nach Kenntnisnahme am Objekt zu sein. Nach Abschluss aller FW-Maßnahmen (Abschluss feuerwehrtaktischer Maßnahmen, Feststellung einer Störung) wird die Einsatzstelle an den Betreiber/-in der BMA (verantwortliche Person) übergeben. Ab diesem Zeitpunkt geht die Verantwortung für das Objekt an den/die Betreiber/-in über. Ist eine verantwortliche Person nicht erreichbar oder rechtzeitig vor Ort, so geht die Verantwortung unbeschadet von den Maßnahmen nach Abs. 2 oder Abs. 3, auf den Betreiber über.

13.2 Kann die Einsatzstelle/das Objekt innerhalb der o.g. Zeit nicht an eine verantwortliche Person übergeben werden hält sich die FW vor, die Wartezeit kostenpflichtig zu machen.

13.3 Kann das Objekt nicht verschlossen werden oder die BMA nicht zurückgestellt werden oder kommt es aufgrund einer Störung zu einer erneuten Auslösung der BMA und ist keine verantwortliche Person erreichbar oder rechtzeitig vor Ort, ist die FW berechtigt ein Objektschutzunternehmen mit der Überwachung des Objektes zu beauftragen. Die Kosten für das Objektschutzunternehmen hat der/die Betreiber/-in der BMA zu tragen.

13.4 Der/die Betreiber/-in der BMA hat sicherzustellen, dass sich ergebende Änderungen der zu alarmierende Personen im Alarm- und Störfall unverzüglich der FW mitgeteilt werden.

13.5 Ist die ÜE und das FBF auf dem Grundstück nicht erreichbar, so haftet der/die Betreiber/-in der BMA für alle daraus entstehenden Folgen gegenüber der Stadt Grevenbroich. In Fällen gemäß Abs. 3 können keine haftungsrechtlichen Ansprüche gegenüber der Stadt Grevenbroich geltend gemacht werden. Dies gilt insbesondere für Schadenereignisse, die Aufgrund einer nicht in Betrieb genommenen BMA nicht oder nicht rechtzeitig erkannt wurden.

14. Störungen / Sabotage

Bei Störungen und Revisionsarbeiten an BMA ist das Betriebspersonal zu unterrichten, dass in diesem Falle die Alarmierung der FW über das Fernsprechnet, FW-Notruf 112, zu erfolgen hat. In der BMZ bzw. den nicht überwachten Bereichen sind entsprechende Hinweisschilder auszuhängen.

Befindet sich die BMZ nicht in einem Bereich der ständig durch „eingewiesenes Personal“ besetzt ist, müssen Störmeldungen der BMA an eine ständig besetzte „beauftragte Stelle“ weitergeleitet werden. Als „beauftragte Stelle“ gelten z.B. die Zentralen von Betreibern von Gefahrenmeldeanlagen oder vergleichbare Zentralen von Sicherungs- bzw. Bewachungsunternehmen.

Die für VdS-anerkannte FSD vorgeschriebene Sabotageüberwachung muss aktiviert sein und einen Alarm an eine ständig besetzte Stelle (Polizei oder VdS-anerkanntes Wach- und Sicherungsunternehmen) übertragen, die unverzüglich eine Kontrolle des FSD veranlasst. **Es ist nicht zulässig, dass bei Sabotage bzw. Einbruchalarm die Übertragungseinrichtung ausgelöst wird.** Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Betreiber ausdrücklich, die Sabotagemeldung des FSD an eine ständig

besetzte Stelle zu übertragen. Er versichert zugleich, dass er die Einrichtung des FSD seinem Einbruchdiebstahlversicherer angezeigt hat.

Muss wegen eines Defektes an der BMA der Wartungsdienst gerufen werden, und ist beim Betreiber keine verantwortliche Person erreichbar, ist die FW autorisiert die zuständige Wartungsfirma im Auftrag des Betreibers zu holen. Die möglicherweise anfallenden Kosten hieraus gehen zu Lasten des Betreibers. Ist die BMA gestört und dadurch keine Feuermeldung oder FSD-Meldung möglich, ist für die Zeit bis der Defekt behoben ist, die Feuerwehr für mögliche Brandschäden nicht haftbar. Gleiches gilt auch für das FSD.

15. Weitere Bedingungen

Weitere, sich durch technische, bauaufsichtliche, zulassungsrechtliche oder sonstige rechtliche Änderungen ergebende Anforderungen bleiben vorbehalten. Die FW behält sich vor, im Einzelfall abweichende Regelungen festzulegen, wenn feuerwehrtaktische oder technische Bedingungen dies erfordern.

Forderungen an BMA können u. U. auch an Auflagen des VdS gekoppelt sein. Bei Erfordernis muss der Anschluss solcher Anlagen ebenfalls möglich sein.

Der/die Betreiber/in der BMA erklärt, dass er für Schäden, die aus dem Diebstahl, dem Verlust oder sonstigem Abhandenkommen sowohl der bei der Feuerwehr vorgehaltenen FSD-Schlüssel als auch der im FSD deponierten Objektschlüssel entstehen, keine Ersatzansprüche gegen die Stadt Grevenbroich oder einen ihrer Bediensteten geltend machen wird. Ausgenommen hiervon sind Schäden, die durch einen städtischen Bediensteten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.

16. Inkrafttreten

Diese technischen Anschlussbedingungen der Feuerwehr Grevenbroich treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

- Anlagen
1. Antrag auf Einrichtung eines Feuerwehrschlüsseldepots
 2. Gehäusefarben und Beschriftung der Handsteuereinrichtungen
 3. Anforderung an Feuerwehr- Laufkarten
 4. Anforderung an Feuerwehrpläne
 5. Zustimmung Technische Aufschaltbedingungen
 6. Verantwortliche Personen für den Alarm- und Störfall

Grevenbroich, den
01.07.2013

Der Leiter der Feuerwehr Grevenbroich

Im Auftrage:



Udo Lennartz

Anlage 1

Der Antrag ist vollständig vom **Betreiber/-in (Bauherr/-in)** auszufüllen. Unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Stadt Grevenbroich, FB 37, Feuerwehr
 - Vorbeugender Brandschutz -
 Lilienthalstr.1

41515 Grevenbroich

Antrag auf die Errichtung eines Feuerwehrschlüsseldepots (FSD)

Antragsteller/-in / Betreiber/-in (Name, Anschrift):

Name:	Tel:
Straße:	Nr.:
Ort:	PLZ:

An welchem Objekt wird das FSD angebracht:

Name:	
Straße:	Nr.:
Ort:	PLZ:

Empfänger der Sabotagemeldung:

Name:	Tel:
Straße:	Nr.:
Ort:	PLZ:

Eine Bescheinigung über die Aufschaltung zu einem VdS-anerkannten Wachunternehmen ist beigelegt!

Geplanter Zeitpunkt der Inbetriebnahme (der genaue Termin kann auf telefonischem Weg kurzfristig, mindestens jedoch eine Woche vorher mit der Feuerwehr abgestimmt werden.):

Datum:

Bei der Planung und Ausführung des FSD sind die „Technischen Anschlussbedingungen (TAB) zum Anschluss an die Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen (ÜAG) in die Leitstelle des Rhein Kreis Neuss zu beachten. Ein Exemplar der Aufschaltbedingungen liegt mir vor. Mit den dort aufgeführten Bedingungen und Anforderungen erklären wir uns mit der nachstehenden Unterschrift einverstanden.

Wir die Antragsteller versichern, keinen FSD-Schlüssel zu dem Schloss der Innentür des FSD zu besitzen und nichts zu unternehmen, um uns oder einen Dritten in den Besitz eines solchen Schlüssels zu bringen. Wir erklären ebenfalls, dass wir für Schäden, die aus dem Diebstahl, dem Verlust oder sonstigem Abhandenkommen sowohl der bei der Feuerwehr vorgehaltenen FSD-Schlüssel als auch der im FSD deponierten Objektschlüssel entstehen, keine Ersatzansprüche gegen die Stadt Grevenbroich oder einen ihrer Bediensteten geltend machen werden. Ausgenommen hiervon sind Schäden, die durch einen Bediensteten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.

 Datum, Unterschrift Antragsteller/-in / Betreiber/-in

Anlage 2

Merkblatt

Handsteuereinrichtungen (Gehäusefarben und Beschriftung)

	<p>Nichtautomatischer Melder zur Auslösung der Brandmeldeanlage <u>und</u> Alarmierung der Feuerwehr</p> <p>Symbole und Beschriftung: Symbol nach EN 54-11 Bild 3a, kann ergänzt werden durch den Begriff „FEUER“.</p> <p>Farbe: feuerrot (RAL 3000)</p>
	<p>Nichtautomatischer Melder zur Auslösung der Hausalarmanlage <u>ohne</u> Alarmierung der Feuerwehr</p> <p>Beschriftung: „Hausalarm“</p> <p>Farbe: blau (RAL 5009)</p>
	<p>Handsteuerung für Rauch- und Wärmeabzüge sowie Sonderzwecke (z.B. Abschaltung technischer Anlagen)</p> <p>Beschriftung: „Rauchabzug“ oder entsprechend der Auslösefunktion (z.B. „Klima AUS“)</p> <p>Farbe: grau (RAL 7035)</p>
	<p>Handsteuereinrichtung für (Gas-)Löschanlagen</p> <p>Beschriftung: „Löschanlage“ oder Art des Löschmittels (z.B. „CO₂“) <u>und</u> Funktion „Auslösung“ oder „AUS“</p> <p>Farbe: gelb (RAL 1018)</p>
	<p>Handauslösung elektrische Rettungswegsicherung (Türentriegelung) In Anlehnung EltVR</p> <p>Beschriftung: „Tür AUF“</p> <p>Farbe: grün (RAL 6032)</p>

Anlage 3

Merkblatt

Anforderungen an Feuerwehr- Laufkarten

1. Allgemeines

Feuerwehr- Laufkarten sind in Absprache mit dem **Fachbereich 37.4 - Einsatzplanung** - der Feuerwehr Grevenbroich zu fertigen, Sie dienen der Feuerwehr zum schnellen Auffinden der einzelnen Brandmelder und beinhalten im wesentlichen den Weg vom Feuerwehrinformations- und bediensystem (FIBS) zu den einzelnen Brandmeldern.

Für jede Meldergruppe ist eine eigene Feuerwehr- Laufkarte zu fertigen. Die zu verwendenden Symbole und Farbtöne sind der **DIN 14675 Bild 2 – Symbole für die Feuerwehr¹** - zu entnehmen. In Zweifelsfällen stehen die u.g. Ansprechpartner der Feuerwehr zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner:

Allgemeine Anfragen an: einsatzvorbereitung@grevenbroich.de

Zentrale der Feuerwehr Grevenbroich 02181 – 608 720

Herr Schwerdtner
Herr Chiandetti
Herr Faßbender

2. Format/Ausführung

Feuerwehrlaufkarten werden im **Format DIN A4², laminiert** (alternativ: wasserfest bedruckte Polyesterfolie, mind. 190 µm) **mit Reiter** (oberer Blattrand) erstellt, über die X-Achse (über Kopf) gedreht und mindestens 2-fach an der Infostelle vor Ort (FBF, FAT bzw. FIBS; verschlossen gesichert mit Schließung Feuerwehr Grevenbroich) hinterlegt.

Des Weiteren benötigt die Feuerwehr Grevenbroich die Laufkarten in digitaler Form (pdf-Format, Speicherung einzeln im Querformat, ungeschützt) zur digitalen Ablage.

Die pdf-Dateien auf der CD sind in folgender Form zu speichern:

Laufkarte:

1234-FLK MG 123.pdf (1234=Bsp.-Objektnummer/ 123 Bsp. Meldergruppe).

Auf jeder FW- Laufkarte ist auf der Vorderseite das Eingangsgeschoss und auf der Rückseite ein Detailausschnitt des Meldergruppenbereichs darzustellen. Bei eingeschossigen oder kleineren Objekten kann in Absprache mit der FW Grevenbroich Fachbereich 37.4 - Einsatzplanung von dieser Forderung abgewichen werden. Das Layout der Vorder- und Rückseite ist mit einer ca. 25 mm hohen Kopf- und einer ca. 15 mm hohen Fußzeile sowie einer ca. 65 mm breiten Spalte an der rechten Blattseite zu versehen. Die Zeilen sind in entsprechend breite Spalten aufzuteilen.

Grundsätzlich dürfen unterlegte Farben die Lesbarkeit von Schrift oder die Erkennbarkeit graphischer Symbole nicht beeinträchtigen.

¹ Ausgenommen Nr. 5; dieses Symbol ist mit der Bezeichnung FIBS zu beschriften und rot umrandet zu umranden.

² Sofern es das Objekt erfordert können die Feuerwehr-Laufkarten auch in DIN A 3 gefordert werden.

3. Inhalt

Die Vorder- und Rückseiten müssen in den Randfeldern Angaben über folgende Punkte enthalten:

in der Kopfzeile: v.l.n.r.

Spalte 1:	Sonstiges: evtl. Hinweise auf Besonderheiten, Brandfallsteuerungen, etc.
Spalte 2:	Melderanzahl
Spalte 3:	Melderart
Spalte 4:	Melderort ggf. Raumnummer oder Raumbezeichnung
Spalte 5:	Geschoss / Flur
Spalte 6:	Meldergruppennummer (immer dreistellig)

in der Fußzeile v.l.n.r.

- Nummer der Übertragungseinheit.
- Objekt, Name, Anschrift.
- Planersteller und Datum.

In der rechten Spalte:

- Legende/Erläuterungen. Alle Symbole und Bildzeichen, die im Plan erscheinen, sind in die Legende aufzunehmen. Hierbei dürfen weder im Plan noch in der Legende Fehl- oder Mehrfacheinträge vorkommen.
- Geschossdarstellung als einfaches Schaubild. Siehe Musterplan

Hauptfeld:

- Grundrissplan der baulichen Anlage mit allen Tür-, Tor- und Fensteröffnungen, ohne Maßangaben und Möblierungen, ggf. mit Hinweis auf Hauptzufahrt, umliegende Straßen oder andere für das Objekt markante Punkte.

4. Angaben auf der Vorderseite

- Der Hauptzugang für die Feuerwehr muss lagerichtig am unteren Rand des Blattes liegen. Er ist mit einem breiten grünen Richtungspfeil zu kennzeichnen.
- Keine Darstellung von: FSD, FSE und Blitzleuchte.
- Der Nordpfeil ist links oben auf der Seite zu platzieren.
- Der Standort des FIBS und der ggf. vorhandenen Parallelanzeige und/oder zusätzlicher FIBS ist mit den entsprechenden Symbolen zu kennzeichnen. FAT und FBF sollen nicht separat dargestellt werden.
- Der Weg (Einsatzweg) vom FIBS zum Bereich der jeweiligen Meldergruppe ist mit einer ca. 2-3 mm breiten Linie mit Richtungspfeilen in hellgrün darzustellen. Er ist einsatztaktisch sinnvoll zu wählen (Brandabschnitte, etc.).
- Treppenräume sind mit der gleichlautenden Bezeichnung wie vor Ort (z.B. TR1, TR2) zu versehen. Weiterhin sind die Geschoßebenen einzutragen z.B. von -1 bis +2.
- Auf ggf. erforderliche Schlüssel oder Codierkarten muss hingewiesen werden.
- Vorhandene Feuerwehraufzüge nach DIN sind ebenfalls symbolisch darzustellen.

5. Angaben auf der Rückseite

- Fortsetzung des Weges vom FIBS zum Bereich der jeweiligen Meldergruppe.
- Art, Lage und Kennzeichnung der Melder der jeweiligen Meldergruppe.
- Parallelanzeigen von Meldern oder Lageplantageaus sind darzustellen.
- Bereiche mit stationären Löschanlagen, in denen die Löschanlage einen Überwachungsbereich der Brandmeldeanlage darstellt, sind farblich hellblau zu unterlegen und mit dem Hinweis auf die Art des Löschmittels (Wasser, CO₂, Argon, Pulver etc.) zu versehen.
- Die Meldergruppennummer ist immer dreistellig, die Meldernummer immer mindestens zweistellig anzugeben. Beispiel Meldegruppennummer 1 Melder 1 = 001/01

6. Laufkarte

Laufkarten sind nur aktuell auch hilfreich.

Feuerwehrlaufkarten müssen entsprechend der DIN 14675 vom Auftraggeber oder Betreiber der BMA aktuell und vollständig gehalten werden und im Einsatzfall das Auffinden des Brandortes sicherstellen.

Die Feuerwehr Grevenbroich behält sich das Recht vor, im Einzelfall zusätzliche oder abweichende Regelungen festzulegen, wenn Art und Nutzung des Objekts und einsatztaktische Gründe dies erfordern.

Anlage 4

Merkblatt

Anforderungen an Feuerwehrpläne

1. Allgemeines

Feuerwehrpläne nach DIN 14095 sind in Absprache mit dem **Fachbereich 37.4 - Einsatzplanung**- der Feuerwehr Grevenbroich zu fertigen. Sie müssen folgende Bestandteile haben:

1. Allgemeine Objektinformationen
2. Übersichtsplan
3. Detailplan / -pläne
4. Sonderplan / -pläne
5. Zusätzliche textliche Erläuterungen (Anlage B)

Die Farben und Symbole des Feuerwehrplanes muss den aktuellen Normen **DIN 14095 – Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen**- sowie der **DIN 14034- graphische Symbole für das Feuerwehrwesen** - entsprechen und kann in Zweifelsfällen bei der Abteilung 37.4 - Einsatzplanung der Feuerwehr Grevenbroich erfragt werden.

Ihre Ansprechpartner:

Allgemeine Anfragen an: einsatzvorbereitung@grevenbroich.de

Zentrale der Feuerwehr Grevenbroich 02181 – 608 720

Herr Schwerdtner
Herr Chiandetti
Herr Faßbender

2. Format/Raster

Die Feuerwehr Grevenbroich erhält den kompletten Feuerwehrplan (die allgemeinen Informationen, den Übersichtsplan, die Detailpläne, die Sonderpläne und die zusätzlichen textlichen Erläuterungen) 2-fach in Papierform und eine CD mit allen Plänen im pdf-Format (Speicherung einzeln im Querformat, ungeschützt). Beachten Sie bitte, dass die Objektpläne für die Feuerwehr farbig in DIN A3-Format gedruckt werden und **nicht** laminiert sein dürfen. Sie sind in Prospekthüllen (DIN A3, mittig gefaltet) an die Feuerwehr Grevenbroich, Lilienthalstraße 1 in 41515 Grevenbroich zu verschicken.

Zusätzlich hinterlegen Sie bitte zwei Sätze der Objekt- und Detailpläne, laminiert, sowie die Objektbeschreibung mit den textlichen Erläuterungen (die Objektbeschr. sowie die textliche Erläuterungen brauchen nicht laminiert zu werden) in zwei getrennten DIN A3-Ordern an der BMZ / FIBS vor Ort. Die Ordner und der Planschrank sind mit einem großen Symbol „Feuerwehrinfo“ zu kennzeichnen. Ich bitte um Vollzugsmeldung bezüglich der Hinterlegung der Pläne vor Ort.

Die pdf-Dateien auf der CD sind in folgender Form zu speichern:

Objektplan: 1234-Objektplan.pdf (1234=Beispiel-Objektnummer)
Detailpläne: 1234-Detailplan 1.OG.pdf
oder 1234-Detailplan 1.OG Freitext.pdf (Freitext = z.B. Gebäudeteil)
und 1234-Anlage B (schriftlicher Teil)

Das Raster in den Feuerwehrplänen ist als unterteilte Linie, bis an die Gebäudewand darzustellen.

3. Übersichtspläne

Der Übersichtsplan muss folgende Angaben enthalten:

- Darstellung der baulichen Anlage und Anlagenteile.
- Anzahl der Geschosse (z.B. KG/EG/2+E+3+DG).
- Durchfahrten.
- Nicht befahrbare Flächen / Anbindung an die öffentliche Verkehrsfläche
- Stellflächen für die Feuerwehr nach DIN 14090.
- Angrenzende und benachbarte Gebäude und deren Nutzung.
- Standort des FIBS und des Feuerwehrschlüsseldepots (FSD).
 - o Keine Darstellung von FAT, FBF und Blitzleuchte
- Sowie des Freischaltelementes (FSE).
- Wasserentnahmestellen, Löschanlagen, sowie Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen sowie nicht selbsttätige Löschanlagen für die Feuerwehr³ und Einspeisemöglichkeiten.
- Brandwände.
- Legende.
- Der Nordpfeil ist links oben auf der Seite zu platzieren.
- Lage der Hauptabsperreinrichtungen
- Lage von Transformatoren, Freileitungen oder Übergabestationen
- festgelegte Sammelstellen
- Bereiche mit besonderen Gefahren

Alle Symbole und Bildzeichen die im Plan erscheinen sind in der Legende aufzunehmen. Hierbei dürfen weder im Plan noch in der Legende Fehl- oder Mehrfacheinträge vorkommen.

4. Inhalt

Detailpläne Gebäudeteilen (Geschosspläne)

Sofern das Objekt innerhalb eines Geschosses auf mehreren Detailplänen dargestellt wird, ist die Lage der Detaildarstellung in einem Lageplan oberhalb der Legende zu skizzieren. Hier ist der betroffene Gebäudeteil / das betroffene Gebäude in roter Farbe hervorzuheben.

In den dargestellten Gebäuden oder Gebäudeteilen sind die Geschossbezeichnungen entsprechend der DIN 14 095 anzugeben.

³ z.B. Wandhydranten Typ F; Wandhydranten Typ S sowie Feuerlöscher zur betrieblichen Brandverhütung sind nicht einzuzeichnen

5. Zufahrten/Zugänge/Symbole

Der Hauptzugang für die Feuerwehr muss lagerichtig am unteren Rand des Blattes liegen. Er ist mit einem breiten grünen Richtungspfeil zu kennzeichnen.

Alle Zu- und Ausgänge, einschließlich der Notausgänge des betreffenden Objekts sind für die Feuerwehr als Angriffswege mit einem grünen Pfeil zu kennzeichnen.

In den Plänen sind:

- Straßen in einem hellgrauen Farbton
- Feuerwehrbewegungsflächen in einem hellen Grünton darzustellen
- Für die Feuerwehr nicht befahrbare Flächen in einem Gelbton nach gültiger DIN, zu unterlegen.

Brandschutztüren/Tore und Brandschutzklappen sind mit den gültigen Symbolen nach DIN 14034 an den entsprechenden Stellen im Plan kennzeichnen.

Löschwassereinspeisungen und Steigleitungen sowie besondere Zugangsmöglichkeiten wie Notleitern und Fluchtunnel sind ebenfalls im Feuerwehrplan einzuzeichnen.

6. Löschwasserversorgung

Im Übersichtsplan sind alle Möglichkeiten der Löschwasserversorgung im Umfeld des Objektes (Über- und Unterflurhydranten, Teiche, Seen, Bäche) einzuzeichnen. Bei den Hydranten ist die Nennweite der Versorgungsleitungen anzugeben.

7. Löschanlagen

Ortsfeste Löschanlagen sind mit Art und Menge des bevorrateten Löschmittels sowie der Lage der Zentrale (z.B. Sprinklerzentrale) darzustellen.

8. Löschwasser-Rückhaltung

Für Objekte und Anlagen für die nach Verordnung oder den gesetzlichen Vorgaben eine Löschwasser-Rückhaltung vorgesehen ist, muss ein Sonderplan erstellt werden, auf der alle wesentlichen Anlagenteile und Einrichtungen wie Abwassernetz, Abwasserkanäle, Vorfluter mit Angabe der Fließrichtung, Rückhaltebecken mit Aufnahmekapazität in m³, Absperrmöglichkeiten, Kanalverschlüsse, Löschwassersperrern, Abwasserpumpen sowie Umleite- und Umpumpmöglichkeiten dargestellt sind. Diese Pläne bedürfen der besonderen Absprache zwischen dem Planersteller und den beteiligten Behörden.

9. Treppen/Treppenräume

Treppenräume sind in dunkelgrüner Farbe zu unterlegen und ggf. mit der ortsidentischen Nummerierung (z.B. TR1, TR2 usw.) zu kennzeichnen. Weiterhin sind die Geschoßebenen einzutragen z.B. von -1 bis +2.

Sind Treppen und Treppenräume miteinander verbunden, so ist die Erreichbarkeit der einzelnen Geschosse mit einem Symbol darzustellen. Feuerwehraufzüge nach DIN sind ebenfalls im Plan darzustellen.

10. Begehbare Flure

Begehbare Flure sind in hellgrüner Farbe zu unterlegen.

11. Rauch- und Wärmeabzugsanlagen

Alle Bedienstellen von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen sind mit dem entsprechenden Symbol nach DIN zu kennzeichnen.

12. Absperrmöglichkeiten Versorgungsleitungen

Ebenfalls sind alle **Absperrmöglichkeiten** für Strom, Gas und Wasser oder sonstige Produkte durch farblich unterlegte Symbole (im Einzelfall in Absprache mit Abteilung 37.4 - Einsatzplanung) im Feuerwehrplan zu kennzeichnen.

13. Besondere Gefahrenbereiche

Räume und Bereich mit besonderen Gefahren sind in roter Farbe zu kennzeichnen.

feuergefährliche oder explosionsgefährdete Bereiche
Bereiche mit Giftstoffen
radioaktive Gefahrengruppen
biologische Gefahrenbereiche

sind im Feuerwehrplan besonders zu kennzeichnen.

14. Ausführung

Die Objekt-Nummer ist bei der Feuerwehr Grevenbroich Fachbereich 37.4 zu erfragen. Bei Objekten mit BMA ist diese identisch mit der Nummer der Übertragungseinrichtung (ÜE) für Brandmeldungen.

Die zu verwendenden Symbole und Farbtöne sind der **DIN 14095 – Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen-** sowie der **DIN 14034- graphische Symbole für das Feuerwehrwesen** - zu entnehmen. In Zweifelsfällen stehen die o.g. Ansprechpartner der Feuerwehr zur Verfügung. Brandwände und Brandabschnitte sind im Feuerwehrplan rot darzustellen.

Ein Vorexemplar des Feuerwehrplanes muss schriftlich oder per Mail der Abteilung 37.4 - Einsatzplanung **acht Wochen** vor der Inbetriebnahme unter den o.g. Adressen zur Prüfung und Freigabe vorgelegt werden.

Feuerwehrpläne sind auf dem aktuellen Stand zu halten und bei baulichen Änderungen und Erweiterungen regelmäßig zu aktualisieren. Die Feuerwehr Grevenbroich behält sich das Recht vor, im Einzelfall zusätzliche oder abweichende Regelungen festzulegen, wenn Art und Nutzung des Objekts und einsatztaktische Gründe dies erfordern.

15. Feuerwehrpläne- nur aktuell auch hilfreich

Nach DIN 14095 müssen Feuerwehrpläne „...genaue Angaben über Besonderheiten und Risiken auf dem Gelände und im Gebäude enthalten.“, sie „... müssen stets auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Der Betreiber der baulichen Anlage hat den Feuerwehrplan mindestens alle 2 Jahre von einer Sachkundigen Person prüfen zu lassen.“

Anlage 5

Die Anlage 5 ist vollständig vom **Betreiber/-in (Bauherr/-in)** auszufüllen. Unvollständige Angaben können nicht berücksichtigt werden.

Stadt Grevenbroich, FB 37, Feuerwehr
 - Vorbeugender Brandschutz -
 Lilienthalstraße 1

41515 Grevenbroich

**Zustimmungserklärung des Betreibers/-in (Bauherr/-in) zur
 Technische Anschlussbedingungen (TAB) der Stadt Grevenbroich zum Anschluss an die
 Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen (ÜAG) in die Leitstelle des Rhein Kreis Neuss**

Betreiber/-in oder Bauherr/-in (Name, Anschrift):

Name:	Tel.:
Straße:	Nr.:
Ort:	PLZ:

Objekt / Bauvorhaben:

Name:	
Straße:	Nr.:
Ort:	PLZ:

Die technischen Anschlussbedingungen (TAB) habe ich zur Kenntnis genommen und stimme den Bedingungen zu.

Datum, Unterschrift Betreiber/-in oder Bauherr/-in

Anlage 6

Die Anlage 6 ist vollständig vom **Betreiber/-in (Bauherr/-in)** auszufüllen. Unvollständige Angaben können nicht berücksichtigt werden.

Stadt Grevenbroich, FB 37, Feuerwehr
 - Vorbeugender Brandschutz -
 Lilienthalstraße 1

41515 Grevenbroich

**Verantwortliche Personen für den Alarm- und Störfall
 gemäß der technischen Anschlussbedingungen (TAB)
 der Stadt Grevenbroich, FB 37, Feuerwehr**

Objekt / Bauvorhaben:

Name:	
Straße:	Nr.:
Ort:	PLZ:

Betreiber/-in oder Bauherr/-in (Name, Anschrift):

Name:	Tel.:
Straße:	Nr.:
Ort:	PLZ:
eMail-Adresse:	

Verantwortliche Person (Name, Telefon/Handy):

Name, Vorname:	Tel.:
Name, Vorname:	Tel.:
Name, Vorname:	Tel.:
Name, Vorname:	Tel.:
Name, Vorname:	Tel.:

Verantwortliche Personen erfüllen u.a. folgende Aufgaben:

- Kenntnisse über die Funktion/Bedienung der BMA, die Anlagenbestandteile und die Kenngrößen der Melder.
- Kenntnisse von allen innerbetrieblichen Maßnahmen, die sich auf den ordnungsgemäßen Betrieb der BMA auswirken können.
- Führen des Betriebsbuchs.
- Überwachung über die Einhaltung des Instandhaltungsvertrages.